

Rechte der Patienten

Dieses Informationsmaterial wurde unter Zugrundelegung des Ethikkodexes der Patientenrechte erstellt, der von der Zentralen Ethikkommission des Tschechischen Gesundheitsministeriums freigegeben wurde.

1. Dem Patient steht das Recht auf eine rücksichtsvolle fachliche medizinische Pflege zu, die durch qualifizierte Mitarbeiter mit Verständnis geleistet wird.
2. Der Patient hat das Recht, den Namen des Arztes und der weiteren medizinischen Fachkräfte, die ihn behandeln, zu kennen. Er hat das Recht, den Schutz der Privatsphäre und die den Möglichkeiten des Anbieters (nachfolgend „PLP“) angemessenen Dienstleistungen zu verlangen. Er hat das Recht, Besucher im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand und in Übereinstimmung mit der Hausordnung der PLP zu empfangen.
3. Der Patient hat das Recht, in einem angemessenen Umfang über die Behandlungs- und Diagnostikvorgänge einschließlich eventueller Risiken informiert zu werden, damit er sich an der Therapie sinnvoll beteiligen kann. Wenn es auch mehrere alternative Vorgänge gibt oder wenn der Patient die Informationen über eine alternative Behandlung verlangt, steht ihm das Recht zu, sich damit vertraut zu machen.
4. Der Patient ist im gesetzlich zulässigen Umfang berechtigt, die Behandlung abzulehnen und muss gleichzeitig über die Gesundheitsfolgen seiner Entscheidung informiert werden.
5. Während der Untersuchung, Behandlung und Therapie steht dem Kranken das Recht zu, dass auf seine Privatsphäre und sein Schamgefühl möglichst Rücksicht genommen wird. Gleichzeitig steht ihm das Recht zu, die Anwesenheit jener Personen zu verweigern, die an der Gewährung der medizinischen Dienstleistungen nicht unmittelbar beteiligt sind.
6. Der Patient hat das Recht zu erwarten, dass sämtliche Berichte und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit seiner Behandlung als vertraulich gelten. Der Schutz von Informationen über den Kranken muss auch im Falle der EDV-Verarbeitung sichergestellt werden.
7. Der Patient hat das Recht auf Mitteilung der in der medizinischen Dokumentation, die im gesetzlich festgesetzten Umfang geführt wird, gesammelten Informationen, er hat das Recht, in Anwesenheit einer medizinischen Fachkraft in diese Dokumentation Einsicht zu nehmen, sowie das Recht auf Erstellung von Auszügen, Abschriften oder Kopien dieser Dokumentation. Der Patient hat das Recht, jene Person zu bestimmen, die über seinen Gesundheitszustand informiert werden darf oder das Verbot der Mitteilung dieser Informationen gegenüber jeglichen Personen auszusprechen – das kann er beim Empfang zur stationären Behandlung oder jederzeit im Laufe der stationären Behandlung tun.
8. Der Patient hat das Recht zu erwarten, dass der Anbieter (PLP) nach seinen Möglichkeiten und auf eine angemessene Art und Weise den Bitten des Patienten um Gewährung der Pflege in einem dem Charakter der Erkrankung entsprechenden Maß genügen muss. Wenn es erforderlich sein sollte, kann der Patient an eine andere medizinische Einrichtung weitergeleitet, gegebenenfalls transportiert werden, nachdem ihm eine vollständige Begründung sowie die Informationen über die Notwendigkeit dieser Weiterleitung und über die übrigen Alternativen, die es dabei gibt, zur Verfügung gestellt wurden.
9. Der Patient hat das Recht zu erwarten, dass seine Behandlung mit einer angemessenen Kontinuität geführt wird. Er hat das Recht, im Voraus zu wissen, welche Ärzte und an welchem Ort ihm nach der Entlassung zur Verfügung stehen.
10. Der Patient hat das Recht auf eine ausführliche und ihm verständliche Erläuterung in einem solchen Fall, wenn sich der Arzt für einen nicht standardmäßigen Vorgang entschieden hat.
11. Der Patient hat das Recht, seine Unzufriedenheit mit der gewährten Pflege mündlich oder schriftlich zum Ausdruck zu bringen. Er kann sich an leitende Angestellte, Geschäftsleiter, Träger sowie an weitere zuständige Institutionen nach eigenem Ermessen (Tschechische Ärztekammer, Tschechisches Gesundheitsministerium, Krankenkassen usw.) wenden.
12. Der Kranke am Ende seines Lebens hat das Recht auf eine rücksichtsvolle und empfindsame Pflege aller medizinischen Fachkräfte, die seine Wünsche beachten müssen, wenn diese nicht im Widerspruch zu den gültigen Gesetzen stehen.
13. Der Patient hat das Recht und die Pflicht, die gültige Hausordnung der PLP zu kennen und zu beachten.
14. Der Patient hat das Recht, seine Rechnung zu überprüfen und die Begründung der einzelnen

- Posten zu verlangen, ohne Rücksicht darauf, von wem die Rechnung gezahlt wird.
15. Der Patient hat das Recht auf Seelsorge und geistigen Beistand von Seelsorgern der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Übereinstimmung mit der internen Vorschrift der PLP und auf eine solche Art und Weise, die die Rechte der übrigen Patienten nicht verletzt.
 16. Der Patient mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung oder mit schweren Kommunikationsproblemen hat das Recht auf verständliche Verständigungsmittel, die er selbst wählt, einschließlich der Anwesenheit eines Dolmetschers.
 17. Der Patient mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung oder körperlicher Behinderung, der einen Hund mit Spezialausbildung nutzt, hat das Recht, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand, auf die Begleitung und Anwesenheit des Hundes bei sich in der medizinischen Einrichtung.
 18. Der Anbieter hat einen früher ausgesprochenen Wunsch des Patienten zu berücksichtigen, wenn dieser ihm vorliegt.